

Referat III/Ordnungsamt

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2006 – Anschluss an die Gentechnikfreie Metropolregion Nürnberg**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Aufsatz zum Thema „Gentechnikfreie Zone“, aus Kommunalpraxis BY, Nr. 11/2004

**Beschlussvorschlag**

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Die Stadt Fürth unterstützt statt dessen die Haltung des Bayerischen Bauernverbandes, der den Landwirten vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen abrät.

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 07.11.2006 stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag auf „Anschluss an die Initiative Gentechnikfreie Metropolregion Nürnberg“. Im Einzelnen wird beantragt:

1. Die Stadt Fürth schließt sich an die Initiative für eine Gentechnikfreie Metropolregion Nürnberg – in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und Umweltverbänden – an.

2. Bei der Verpachtung städtischer Flächen in Fürth wurde ein Verzicht auf Gentechnik-Pflanzen zur Bedingung gemacht. Des weiteren sollen die Landwirte in Fürth über eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Gentechnik gewonnen werden.
3. Es wird der Austausch und die Vernetzung mit gentechnikfreien Regionen in Deutschland und Europa gesucht.

Von der Stadt Fürth – Ordnungsamt – wurden zu dem Antrag Stellungnahmen vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Bauernverband sowie vom Bund Naturschutz e.V. eingeholt. Diese werden im Folgenden wiedergegeben:

#### Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth

In Fragen der Gentechnik orientieren sich die Ämter an den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten. Die Erfahrungen aus dem Erprobungsanbau 2005 hat Staatsminister Josef Miller am 28. Juni 2006 den zuständigen Landtagsausschüssen vorgestellt. Die wesentlichen Erkenntnisse sind:

- § Aufgrund der derzeitigen Haftungsregelung wird vom Anbau abgeraten.
- § Weitere Versuche zur Ausgestaltung der Koexistenz sind in den kommenden Jahren nötig.

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth rät Landwirten in der Region derzeit vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Grundbesitzer können Erklärungen zum Verzicht auf den Anbau genveränderter Pflanzen abgeben.

Es sei jedoch nicht Dienstaufgabe der Behörde, derartige Erklärungen von Grundbesitzern, Verbänden oder Kommunen zu bewerten.

#### Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg

Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen wurde im Kalenderjahr 2004 nach Vorgaben der Europäischen Union im deutschen Gentechnikgesetz geregelt. Über den Anbau derart veränderter Pflanzen entscheiden die landwirtschaftlichen Betriebe eigenverantwortlich. Grundsätzlich wird jegliche, über bestehende europäische und nationale Gesetze hinausgehende Reglementierung abgelehnt.

Auf Grund der bestehenden Rechtslage, insbesondere das Haftungsrecht betreffend, der ablehnenden Haltung der Verbraucher und der kritischen Einstellung vieler Bauern zur grünen Gentechnik empfiehlt der Bayerische Bauernverband derzeit den Landwirten, auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten. Vor weiteren Überlegungen müsse die friedliche Koexistenz ausreichend geklärt sein, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Deswegen unterstützt der Bayerische Bauernverband gegenwärtig Initiativen von einer Reihe landwirtschaftlicher Unternehmer, wie z. B. im Bereich der BBV-Ortsverbände Büchenbach und Hüttendorf. Dort verpflichten sich landwirtschaftliche Betriebe freiwillig vom Anbau gentechnisch veränderter Organismen Abstand zu nehmen.

Festzuhalten ist, dass im Bereich der Metropolregion Nürnberg bisher kein Anbau gentechnisch veränderter Organismen bekannt ist. Im Bereich der Dienststelle Herzogenaurach ist zudem festzustellen, dass derzeit wie im gesamten Kalenderjahr 2006 keinerlei Beratungsbedarf der Landwirte hinsichtlich des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen gegeben war.

In Anbetracht der Gesamtsituation muss festgestellt werden, dass das Ausrufen gentechnikfreier Zonen weder Aufgabe von Umweltverbänden noch von Städten und Kommunen bzw. einer Metropolregion Nürnberg ist. Diese Entscheidung obliegt einzig und allein den landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als nicht zielführend erachtet.

#### Bund Naturschutz, Kreisgruppe Fürth-Stadt

Der Bund Naturschutz begrüßt und unterstützt den Antrag. Allerdings könne dies nur zusammen mit Landwirten und anderen gesellschaftlichen Gruppen erfolgen.

Die Stadt Fürth solle sich dabei z. B. folgende Selbstverpflichtung geben:

- § Keine Beschaffung gentechnisch veränderter Produkte (z. B. für Kantinen)
- § Ausschluss des Anbaus gentechnisch veränderter Produkte in Pachtverträgen für stadteigene Grundstücke.

---

Von Seiten der o.g. Behörden bzw. Verbände wird derzeit vom Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) abgeraten. Den landwirtschaftlichen Betrieben obliegt es jedoch selbst über den Anbau derart veränderter Organismen zu entscheiden.

Es ist formal nicht Aufgabe einer Gemeinde, eine Anstoßfunktion für ein vertragliches Bündnis aller landwirtschaftlichen Grundbesitzer in der Gemeinde zum Verzicht auf die Verwendung von GMO wahrzunehmen. Nach dem EU-Recht als auch nach dem Bundes- und Landesrecht sind für den Vollzug des Gentechnikrechts – also für Fragen der Freisetzung GMO – die EU-Kommission, Bundesbehörden und staatliche Behörden auf Landesebene zuständig. Der Stadt Fürth fehlt es vorliegend insoweit an der Befassungskompetenz, um im Sinne des Antrags tätig zu werden. Der Bayerische Bauernverband kommt in seiner Stellungnahme ebenfalls zu dem Schluss, dass das Ausrufen von Gentechnikfreien Regionen nicht Aufgabe von Stadt oder Umweltverbänden ist. Auch nach Auffassung des Bund Naturschutzes müsse eine solche Initiative von den Landwirten ausgehen. Die landwirtschaftlichen Grundbesitzer können selbst über den Anbau von GMO entscheiden und freiwillig entsprechende Verzichtserklärungen bzw. Selbstverpflichtungserklärungen, keine GMO zu verwenden, abgeben. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Stadt Fürth derartiges festzulegen bzw. eine solche Initiative zu starten.

Art. 22 der Richtlinie über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt (EU-Freisetzungsrichtlinie) verbietet zudem das Inverkehrbringen von GMO als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen, einzuschränken oder zu behindern. Das Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz) geht ebenfalls von einer Koexistenz der GMO verwendenden Landwirtschaft mit der konventionellen bzw. ökologischen Landwirtschaft aus.

Zudem darf auf den Beschluss des Umweltausschusses vom 27.05.2004 Bezug genommen werden. Darin wurde festgelegt, dass in städtischen Einrichtungen soweit möglich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel verwendet werden und Pächter landwirtschaftlich genutzter städtischer Grundstücke vertraglich verpflichtet werden, auf die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut zu verzichten.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Anschluss an die Initiative für eine Gentechnikfreie Metropolregion Nürnberg. Eine solche Initiative gibt es jedoch derzeit noch nicht. In verschiedenen Städten der Metropolregion (u.a. Nürnberg und Erlangen) wurden entsprechende Anträge zur Gründung bzw. Unterstützung der Initiative Gentechnikfreie Metropolregion Nürnberg gestellt. Entsprechende Beschlüsse sind jedoch noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Ref. III/Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 08.03.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiterin:  
Frau Dietrich

Tel.:  
974-1447